

**Schulverband
Schwarzenbek Nordost**

**Jahresabschluss
für das Haushaltsjahr
2013**

- Anhang -

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Bezeichnung	Seite
1	Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	3
2.1	Aktiva	3
2.1.1	Anlagevermögen	3
2.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3
2.1.2	Umlaufvermögen	4
2.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.1.2.2	Liquide Mittel	4
2.1.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
2.2	Passiva	4
2.2.1	Eigenkapital	4
2.2.2	Sonderposten	5
2.2.3	Rückstellungen	5
2.2.4	Verbindlichkeiten	5
2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	5
3	Wertansätze	5
3.1	Aktiva	5
3.1.1	Anlagevermögen	5
3.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenständen	5
3.1.1.2	Sachanlagen	5
3.1.2	Umlaufvermögen	7
3.1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
3.1.2.2	Liquide Mittel	7
3.1.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	8
3.2	Passiva	8
3.2.1	Eigenkapital	8
3.2.2	Sonderposten	8
3.2.3	Rückstellungen	8
3.2.4	Verbindlichkeiten	9
3.2.4.1	Verbindlichkeiten aus Kredite für Investitionen	9
3.2.4.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	9
3.2.4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
3.2.4.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	9
3.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	9
4	Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung	10
5	Erläuterungen zu den Haftungsverhältnisses des Verbindlichkeitenspiegels	10
6	Übertragene Ermächtigungen	10
7	Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt	10
8	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	10
9	Weitere Angaben gemäß § 51 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO-Doppik	11
Anlagen		
1	Übersicht über gebildete Festwerte	
2	Anlagenspiegel	
3	Forderungsspiegel	
4	Verbindlichkeitenspiegel	
5	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	
-	Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände etc.	- entfällt -

1 Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost führt seit dem 1. Januar 2008 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) gemäß den Regelungen der §§ 95 ff. Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO).

Gemäß § 95 m GO ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften der GO, der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) sowie gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO-Doppik die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB).

Den Vorschriften zu Folge besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der (Schluss-)Bilanz und einem Anhang; dem Jahresabschluss ist daneben ein Lagebericht beizufügen. Anhang und Lagebericht sind vom Schulverbandsvorsteher zu unterzeichnen.

Die (Schluss-)Bilanz wurde zum Stichtag 31.12.2013 erstellt und entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Schulverband Schwarzenbek Nordost bedient sich zur Erledigung der Haushaltswirtschaft – somit auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses – dem EDV-Fachverfahren „C.I.P.-Kommunal/KD“

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss zu den Posten der Bilanz und zu den Posten der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und zu erläutern. Dem Anhang sind ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitenspiegel und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Aktiva

2.1.1 Anlagevermögen

2.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen, in das Anlagevermögen aufgenommen.

Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR (jeweils ohne Umsatzsteuer) betragen, werden gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik Sammelposten gebildet.

Anlagen, die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden („Anlagen im Bau“) und daher noch nicht in Betrieb genommen wurden, werden mit dem Betrag der bisher geleisteten Anzahlungen in die Bilanz aufgenommen.

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Dies gilt für die Schulbücher, Garderobe, Pinnwände, Schränke, Schreibtische, Sideboards, Stühle, Tafeln, Tische und Whiteboards. Eine genaue Übersicht über die gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Das Anlagevermögen – mit Ausnahme der Grundstücke – unterliegt gem. § 43 GemHVO-Doppik der Abschreibung. Vermögensgegenstände werden dabei grundsätzlich linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauer ergibt sich gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik aus den

Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen). Sammelposten werden pauschal über fünf Jahre abgeschrieben.

Die Abschreibung der bereits vorhandenen und neu angeschafften Vermögensgegenstände wurde zum Bilanzstichtag vorgenommen.

2.1.2 Umlaufvermögen

2.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten wird beim Schulverband Schwarzenbek Nordost in „öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen“, „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ sowie „privatrechtliche Forderungen“ aus Dienstleistungen und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ untergliedert.

Alle Erträge und offene Gutschriften aus Auszahlungen zu Gunsten des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost, die nicht zum Bilanzstichtag realisiert wurden, sind als Forderungen bilanziert. Die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen sind gemäß § 37 GemHVO-Doppik mit ihrem Nominalwert ausgewiesen und wurden im Rahmen des Jahresabschlusses auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. So war es bei der Aufstellung des Jahresabschlusses unabdingbar, Wertberichtigungen bei Forderungen aufwandswirksam zu buchen (unbefristete Niederschlagungen, befristete Niederschlagungen und allgemeine Wertberichtigungen).

Die Bilanzpositionen „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ und „sonstige privatrechtliche Forderungen“ weisen daneben die Forderungen aus, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Ertrag für die vorhergehende Periode darstellen.

2.1.2.2 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sowie im Geldkreislauf befindliche Mittel des Schulverbandes. Sie sind zum Bilanzstichtag mit dem Nominalwert angesetzt. Eine Verrechnung von Kassenkrediten mit Guthaben ist nicht zulässig; vielmehr sind die Positionen getrennt voneinander auszuweisen, wobei die Kassenkredite als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

2.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.

2.2 Passiva

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht gemäß § 25 GemHVO-Doppik aus der Allgemeinen Rücklage, Sonderrücklagen sowie der Ergebnissrücklage. Daneben wird ein etwaiger Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag im Eigenkapital nachgewiesen.

Gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnissrücklage höchstens 25 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Die Ergebnissrücklage dient dem Ausgleich von etwaigen Fehlbeträgen.

2.2.2 Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen werden gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert. Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden entsprechend der Restlaufzeit der zugehörigen Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch ergibt sich regulär eine Reduzierung der Sonderposten im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag. Durch den tatsächlichen Erhalt von Zuweisungen und Zuschüssen erhöht sich der Sonderposten entsprechend.

2.2.3 Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind die in § 24 GemHVO-Doppik genannten Rückstellungen einzustellen. Für den Schulverband Schwarzenbek Nordost waren etwaige Rückstellungen zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten, z.B. aus Krediten für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten, und verlangt bei den Krediten für Investitionen eine weitere Gliederung nach Gläubigern.

Verbindlichkeiten aus Krediten wurden zum Bilanzstichtag mit der entsprechenden Restschuld eingestellt. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit ihrem Nennwert zum Bilanzstichtag berücksichtigt.

Unter den „sonstigen Verbindlichkeiten“ werden daneben auch die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nach dem Bilanzstichtag realisiert wurden aber Aufwand für die vorhergehende Periode darstellen.

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.

3 Wertansätze

3.1 AKTIVA 8.029.462,69 EUR

3.1.1 Anlagevermögen 7.351.859,75 EUR

3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 995,00 EUR

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen gehören erworbene Softwarelizenzen und entgeltlich erworbene Individualsoftware. Die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere auf den Erwerb einer Lizenz für ein Antiviren-Programm sowie auf den Erwerb des Schulfilters „Time for Kids“ zurückzuführen. Daneben wurden die planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

3.1.1.2 Sachanlagen 7.350.864,75 EUR

Unter den Sachanlagen wurden folgende Aktivierungen vorgenommen:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.001.300,83 EUR
Hierbei handelt es sich um bebaute Grundstücke, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:	
• Schulbauten	4.146.437,88 EUR
• Grund und Boden mit Schulen	133.610,80 EUR
• Grund und Boden mit sonstigen Gebäuden	33.985,09 EUR
• Sonstige Gebäude (Turn-/Sporthalle)	2.687.267,06 EUR

Die Wertansätze bei Grund und Boden entsprechen dem Vorjahr, da hier weder ein Grundstückserwerb noch ein -verkauf stattgefunden hat und Abschreibungen planmäßig nicht erfolgen.

Bei den Schulbauten und sonstigen Gebäuden ergeben sich die Veränderungen aus den planmäßigen Abschreibungen.

- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	33.525,79 EUR
Die Veränderung ist bedingt durch die planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013.	

Die Summe der Aktivierungen (813,69 EUR) fällt niedriger aus als die Abschreibungen, so dass insgesamt eine Wertminderung vorliegt.

- Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.038,13 EUR
Die Summe der Betriebs- und Geschäftsausstattung verändert sich im Haushaltsjahr 2013 insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen. Aktiviert wurden ein Basketballkorb, mehrere Handballtore, ein Schulrouter sowie geringwertige Wirtschaftsgüter. Die Summe der Aktivierungen (12.170,74 EUR) fällt niedriger aus als die planmäßigen Abschreibungen.	

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 EUR
Anlagen im Bau sind solche Anlagen, die zum Bilanzstichtag noch nicht in Betrieb genommen wurde. Die laufenden Planungs- und Baukosten werden jedoch	

bereits vor Inbetriebnahme der Anlage hier nachgewiesen. Nach Fertigstellung der Anlage und Inbetriebnahme erfolgt eine Umbuchung auf die entsprechende Position des Anlagevermögens.

Im Aktivposten sind zum 31.12.2013 keine Maßnahmen enthalten.

3.1.2 Umlaufvermögen

676.328,95 EUR

3.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

15.678,20 EUR

Zum Bilanzstichtag sind Forderungen bilanziert, die sich hauptsächlich aus bewilligten Zuweisungen sowie Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ergeben.

Zweifelhafte Forderungen wurden aufwandswirksam gebucht und aktivisch von der Forderungsposition abgesetzt. Das Saldierungsverbot der GoB gilt hier nicht, da dem Vorsichtsprinzip der GoB, novelliert auch in § 39 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik, Vorrang zu gewähren ist. Im Übrigen wird auf den Forderungsspiegel verwiesen.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 2.314,97 EUR
- Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen 5.672,00 EUR
- Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen 173,00 EUR
- Sonstige privatrechtliche Forderungen 7.518,23 EUR

3.1.2.2 Liquide Mittel

660.650,75 EUR

Zu den liquiden Mitteln gehören alle Kassenbestände und Bankguthaben zum Bilanzstichtag 31.12.2013:

- Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg 2.362,95 EUR
- Raiffeisenbank Lauenburg 1.068,51 EUR
- Deutsche Kreditbank (DKB) 9.229,12 EUR
- Festgeld 647.990,17 EUR
- Handkasse Essensgelder 0,00 EUR

Die Handkasse „Essensgelder“ wird seit dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr als „Zahlweg der Finanzbuchhaltung“ und damit nicht mehr direkt als liquide Mittel ausgewiesen. Vielmehr wurde eine sonstige privatrechtliche Forderung gegen die Inhaberin der Handkasse

eingestellt. Die Verfahrensweise wurde mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg abgestimmt.

3.1.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung **1.273,99 EUR**

In der aktiven Rechnungsabgrenzung sind die Posten enthalten, die vor dem Bilanzstichtag ausgezahlt wurden, aber erst zu Aufwand nach dem Bilanzstichtag führen.

3.2 PASSIVA **8.029.462,69 EUR**

3.2.1 Eigenkapital **2.473.800,75 EUR**

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Allgemeine Rücklage *2.000.280,92 EUR*
- Ergebnismrücklage *500.070,23 EUR*
- Jahresfehlbetrag *-26.550,40 EUR*

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage erhöht sich um 245.281,46 EUR durch die Verwendung des Jahresüberschusses 2012.

Daneben erhöht sich der Bestand der Ergebnismrücklage um 61.320,36 EUR aus der Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Jahresabschluss 2012.

Unter der Position Jahresfehlbetrag ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 nachgewiesen.

3.2.2 Sonderposten **3.144.997,47 EUR**

Im Sonderposten sind Zuweisungen, die der Schulverband Schwarzenbek Nordost für investive Maßnahmen erhalten hat, passiviert. Diese werden entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes aufgelöst. Veränderungen ergeben sich durch die perioden- und ertragsgerechte Auflösung. Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufzulösende Zuweisungen vom Bund *1.117.610,85 EUR*
- Aufzulösende Zuweisungen vom Land *1.645.881,64 EUR*
- Aufzulösende Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände *381.504,98 EUR*

3.2.3 Rückstellungen **0,00 EUR**

Rückstellungen waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

3.2.4 Verbindlichkeiten	2.409.672,24 EUR
3.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.358.028,47 EUR
Die Position enthält den Schuldenstand zum Bilanzstichtag getrennt nach öffentlichen Bereich und privaten Kreditmarkt:	
• Kredite des öffentlichen Bereichs	1.018.500,00 EUR
• Kredite vom privaten Kreditmarkt	1.339.528,47 EUR
<p>Im Haushaltsjahr 2013 war es – aufgrund der Finanzlage des Schulverbandes – möglich, einen Kredit vollumfänglich nach Ablauf der Zinsbindungsfrist zu tilgen. Die außerordentliche Tilgung betrug 375.877,94 EUR.</p>	
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 EUR
Die Position enthält den Stand der in Anspruch genommenen Kassenkredite zum Bilanzstichtag. Kassenkredite wurden weder unterjährig noch zum Bilanzstichtag in Anspruch genommen.	
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20,17 EUR
3.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	51.623,60 EUR
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:	
• <u>Sonstige Verbindlichkeiten aus antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten</u>	
Hier sind die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die erst im Haushaltsjahr 2014 realisiert wurden, aber Aufwand für 2013 darstellen.	37.906,31 EUR
• <u>Sonstige Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern (ehemals Verwahrkonten)</u>	
Die Position enthält die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern einschl. der einbehaltenen Sicherheitsbeiträge.	13.717,29 EUR
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	992,23 EUR
Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, eingestellt.	

4 Angaben zu den Posten der Ergebnisrechnung

In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

5 Erläuterungen zu den Haftungsverhältnissen des Verbindlichkeitspiegels

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt 3.2.4 enthalten.

6 Übertragene Ermächtigungen

Im Bereich der Aufwendungen wurden Ermächtigungen gemäß § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von insgesamt 42.414,00 EUR in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik in Höhe von 25.350,00 EUR in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Die übertragenen Maßnahmen lassen sich im Detail der beigefügten Aufstellung entnehmen.

7 Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermittelt, liegen nicht vor.

8 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertung- und Bilanzierungsmethoden

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden Sachgesamtheiten bzw. Festwerte gebildet. Eine Übersicht über die gebildeten Festwerte ist als Anlage diesem Anhang beigefügt. Festwerte sind bei dauerhaften Mengen- und Wertänderungen anzupassen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik). Die Festwerte „PC-Monitore“ und „Lehrerstühle“ wurden daher im Verlauf des Haushaltsjahres 2013 aufgelöst; der regelmäßige Ersatz der Festwertgüter ist nicht gegeben, die Nutzungsdauer bei einer Einzelbewertung darüber hinaus überschritten. Die Bewertung der Anlagegüter „PC-Monitore“ und „Lehrerstühle“ erfolgt nun nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Handkasse für die Essensgelder in der Verbandsschule wurde bisher innerhalb der liquiden Mittel (Position 2.4 der Bilanz) ausgewiesen. Dieser Bilanzausweis hat seit Einführung der Doppik zu kontroversen Diskussionen innerhalb der doppisch buchenden Körperschaften geführt. Seitens der Verwaltung wird zwischenzeitlich der Ausweis als „Sonstige privatrechtliche Forderung“ gegenüber der Handkasseninhaberin oder den Handkasseninhaber befürwortet. Nach Rücksprache mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg erfolgte eine Umstellung innerhalb des Haushaltsjahres 2013, so dass der Handkassenbestand nunmehr als Forderung unter der Bilanzposition 2.2.4 ausgewiesen wird.

9 Weitere Angaben gemäß § 51 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO-Doppik

Das Verwahrgelass der Finanzbuchhaltung enthält ein Sparbuch zu Gunsten einer Baufirma. Der Bestand des Sparbuches per 31.12.2013 beträgt 19.724,11 EUR; es handelt sich hierbei um einen Sicherheitsbetrag nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), welcher am 19.08.2014 zurückzugeben ist.

Weitere Informationen zur Finanzlage des Schulverbandes Schwarzenbek Nordost lassen sich den beigefügten Anlagen entnehmen.

Schwarzenbek, 28. März 2014

**Schulverband Schwarzenbek Nordost
- Der Schulverbandsvorsteher -**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'FR RUPP', is written over the printed name.

Frank Ruppert
Schulverbandsvorsteher